

## Beschluss

Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig

### b e s c h l o s s e n:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Feld – 1. Änderung“ abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage vom 06.08.2018 berücksichtigt. Der Gemeinderat beschließt, die Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Anlage.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Feld – 1. Änderung“ sowie den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 06.08.2018 und beschließt, auf dessen Grundlage die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Drucksache                    2018/174

Auszüge an                    FB Stadtplanung 1

-----